Teilfach & Themenwahl: Wirken sich die Themen meiner Modulprüfungen auf das Thema meines Fachmoduls bzw. meiner B.A.-Arbeit aus (Doublettierungsverbot)?

Es gilt das sog. **Doublettierungsverbot** (vgl. FSB): „Spezifische Themen, die bereits in Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen eingegangen sind, dürfen nicht erneut als Themen von Modulprüfungen bzw. Prüfungsleistungen gewählt werden (sog. Doublettierungsverbot). Thematische Verschiebungen zum Zwecke der Ausweitung einer Profilierung sind jedoch erlaubt.“

Das bedeutet konkret:

- Weder die konkreten Themen von Modulprüfungen in Vertiefungs- und Schwerpunkmodulen sowie im Fachmodul noch diese Themen und das Thema der B.A.-Arbeit dürfen übereinstimmen.
- Sie dürfen ein Thema für das Fachmodul oder die B.A.-Arbeit wählen, das Gegenstand eines Hauptseminars gewesen ist (nicht aber Gegenstand der Modulprüfung in diesem Hauptseminar).
- Weiterhin sind Akzentverschiebungen erlaubt. Beispiel: Arbeit über Lessings *Emilia Galotti*, mündliche Prüfung zu Lessings *Laokoon*.

From:
http://134.147.222.204/bportal/ - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:bachelor_2025:ba_themenwahl

Last update: **2025/10/02 18:08**